

Was bei Im- und Export in der Ukraine zu beachten ist

Das Thema Freihandel ist ein wichtiger Bestandteil des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine, mit dem das Land enger an Westeuropa angebunden wird. Viele wesentliche Änderungen wurden bereits implementiert, was die Schaffung einer Freihandelszone und die Notwendigkeit einer Harmonisierung der geltenden ukrainischen Gesetzgebung mit den EU-Rechtsvorschriften betraf. Die Zollbestimmungen werden allmählich mit internationalen Best Practices harmonisiert.

(Kateryna Zviagina, DLF Rechtsanwälte, Kiew)
Die Kontrollen werden von den ukrainischen Zollbehörden vorgenommen, womit sichergestellt wird, dass Waren, die ein- oder ausgeführt werden, die vorgeschriebenen Anforderungen erfüllen. Die Behörden sind berechtigt, verschiedene Arten von Kontrollen durchzuführen, beispielsweise sanitäre, radiologische oder ökologische. In der Ukraine wird vom Zollamt ein System des Single-Window nach dem Prinzip des „One-Stop-Shops“ angewendet, das heißt alle Varianten werden zeitgleich durchgeführt. Die Einführung dieses einheitlichen elektronischen Systems trägt zur zeitlichen Verkürzung der Kontrollen, zur Verbesserung der Qualität von Dienstleistungen und zur Verhinderung von Korruption und Verstößen bei der Zollkontrolle bei. Sie erleichtert die Ein- und Ausfuhr von Gütern und macht das Land wettbewerbsfähig.

Notwendige Dokumente

Die Nichtbereitstellung der obligatorischen Unterlagen kann eine erhebliche Verzögerung bei der Abfertigung zur Folge haben.

Die Zollverfahren

- Einfuhr (Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr)
- Wiedereinfuhr
- Ausfuhr (endgültig)
- Wiederausfuhr
- Transit
- vorübergehende Einfuhr
- vorübergehende Ausfuhr
- Zolllager
- Zollfreigebiet
- zollfreier Handel
- aktive Veredelung
- passive Veredelung
- Zerstörung oder Vernichtung
- Aufgabe zugunsten des Staates

Alle Waren, die eingeführt werden, sind anzumelden. In der Regel wird die Abfertigung vom Importeur selbst oder einem zugelassenen Vermittler in dessen Auftrag vorgenommen. Grundsätzlich sind die folgenden Unterlagen für die Einfuhr von Waren in die Ukraine erforderlich: Ein- beziehungsweise Ausfuhrvertrag, Rechnung und Frachtbrief, Einfuhrzoll- und Zollwertanmeldung, Konformitätserklärung, Ursprungszeugnis sowie der Nachweis der Zoll- und Steuerzahlung.

Ein Verfahren besteht aus den miteinander verbundenen gesetzlichen Vorschriften. Diese regeln die zollrechtliche Behandlung einer Warensendung oder deren rechtlichen Status. Ferner werden dadurch die Steuerbedingungen entsprechend den angegebenen Zwecken nach der Beförderung von Waren über die Zollgrenze sowie deren nachträgliche Nutzung geregelt. Das Zollgesetzbuch der Ukraine enthält eine detaillierte Beschreibung und Besonderheiten jedes Verfahrens.

Mit der Umsatzsteuer werden Lieferungen von Waren oder Dienstleistungen sowie Geschäfte im Zusammenhang mit der Einbeziehungsweise Ausfuhr von Waren belegt. Der Satz beträgt 20%, für pharmazeutische Produkte liegt er bei 7%. Dabei ist erwähnenswert, dass auf die Ausfuhr von Waren aus der Ukraine ein Umsatzsteuersatz von 0% angewendet wird.

Akzisensteuer auf Treibstoff

Die Akzisensteuer ist eine Abgabe für die entsprechenden Waren, die ins Zollgebiet der Ukraine eingeführt werden. Die Akzise wird auf eine Reihe von Verbrauchsgütern erhoben, darunter: Äthylalkohol und andere hochprozentige Destillate, alkoholische Getränke, Bier, Tabak und industrielle Ersatzstoffe von Tabak, Treibstoff, Pkw,



Kateryna Zviagina
Associate
DLF Rechtsanwälte Ukraine
info@DLF.ua
www.DLF.ua

Anhänger und Halbanhänger, Motorräder sowie Fahrzeuge, die für den Transport von mindestens 10 Personen bestimmt sind, und Transportmittel für Lasten. Die Abgabensätze sind im Steuergesetzbuch der Ukraine für jede Gruppe der Waren, die der Akzise unterliegen, festgesetzt.

Die Importeure haben prinzipiell einen Einfuhrzoll zu zahlen. Dieser wird je nach Warengruppe, deren Herkunft und dem CIF-Preis (Preis einer Ware zum Zeitpunkt der Einfuhr inklusive Kosten, Versicherungen und Fracht) berechnet. Die Höhe variiert zwischen 0 - für bestimmte präferenzbegünstigte Waren oder im Rahmen von internationalen Abkommen - und 60%, mit einem Durchschnittssatz von 10%. Es ist auch zu erwähnen, dass alle Importwaren im Wert von bis zu 150 Euro zoll- und umsatzsteuerfrei eingeführt werden können.

In der Ukraine ist es möglich, verschiedene Zahlungsbedingungen beim Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen nach einem Außenhandelsvertrag zu nutzen. Dazu gehören: Vorauszahlungen, Akkreditive, Dokumenteninkasso, Zahlungsaufträge und andere Mittel, die zur gängigen Geschäftspraxis gehören. Seit Februar gelten die neuen Regeln über Devisen und Devisengeschäfte. Eine der wichtigsten Änderungen ist die gesetzliche Abschaffung der Abrechnungsfristen binnen 180 Tagen bei der Durchführung der Ex- und Importoperationen. □